

AUSSEN WIRTSCHAFT

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR AUSTRIA SHOWCASE

VERANSTALTUNGEN DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (WKÖ)

Stand: September 2017

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

AUSSENWIRTSCHAFT Produktmanagement

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

T (0)5 90 900-4413

F (0)5 90 900-11 4413

E aussenwirtschaft.produktmanagement@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft

Zur Förderung des Warenverkehrs mit dem Ausland führt die **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA** der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) **Austria Showcase Veranstaltungen** im Ausland durch und ermöglicht österreichischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft die Teilnahme unter folgenden Bedingungen:

1. GRUNDSÄTZLICHES

- 1.1. Die von der Wirtschaftskammer Österreich geplanten Austria Showcase Veranstaltungen werden unter der Voraussetzung eines entsprechenden Firmeninteresses organisiert. Für die Durchführung ist - abhängig von den lokalen Gegebenheiten - eine Mindestanzahl von Firmenanmeldungen erforderlich.
Für jede vertretene Firma ist eine eigene Anmeldung erforderlich (siehe dazu auch Abschnitte 2 und 6).
- 1.2. Sollte die von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA durchgeführte Interessentenerhebung nicht die erforderliche Anzahl von Anmeldungen bringen, so behält sich die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA das Recht vor, diese Austria Showcase Veranstaltung abzusagen oder im Einzelfall eine andere Beteiligungsart durchzuführen.
- 1.3. Abweichungen von den durch die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA definierten und publizierten Teilnahmebedingungen für Austria Showcase Veranstaltungen (insbesondere das kostenlose Auflegen von Werbematerial, Broschüren, Prospekten u. ä.) sind nicht zulässig.

2. TEILNAHME

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich mit aufrechter (nicht ruhend gemeldeter) Gewerbeberechtigung (Nichtmitglieder siehe Punkt 4).
- 2.2. Die Anmeldung für die Teilnahme an einem Austria Showcase muss vor Ende der Anmeldefrist mit dem hierfür vorgesehenen Formular bei der Gruppe AUSSENWIRTSCHAFT Märkte erfolgen.
- 2.3. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens und nach Maßgabe der noch zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist eintreffen, können nur nach Maßgabe der noch verfügbaren Restplätze berücksichtigt werden.
- 2.4. Die fristgerecht eingesandte Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung zum Austria Showcase.
- 2.5. Die Anmeldung wird erst mit der Annahme durch die Wirtschaftskammer Österreich verbindlich. Diese Annahme erfolgt durch Bestätigung unter der Bedingung, dass der Teilnehmerbeitrag (siehe Abschnitt 4) fristgerecht bezahlt wird.
- 2.6. De-minimis-Förderung: die Teilnehmer bestätigen mit ihrer Anmeldung die Einhaltung der **De-minimis-Richtlinien**.

3. LEISTUNGEN

Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA bietet ein umfangreiches Leistungspaket, welches jedoch je nach Land, Thema oder Wünschen der teilnehmenden Firmen angepasst werden kann. Typischerweise werden die folgenden Leistungen erbracht:

- 3.1. Bei Austria Showcase Veranstaltungen werden die **Produkte oder Dienstleistungen** der Teilnehmer in geeigneter Form (von Kaufhauspräsentation bis technische Vorträge vor ausgewähltem Publikum) einem ausgewählten **Zielpublikum präsentiert**.
- 3.2. **Geeignete werbliche Maßnahmen** (Publikationen in Print- oder elektronischen Medien, Direct Mailing, etc.) zur Bekanntmachung des Leistungsangebotes der Teilnehmerfirmen bzw. der Veranstaltung insgesamt.
- 3.3. Die Teilnahme an einem Austria Showcase inkludiert eine **kostenlose Firmenpräsentation** Ihres Unternehmens **für 12 Monate** auf der Seite des Veranstaltungslands auf www.advantageaustria.org. Diese Annonce erfolgt auf Grundlage der von der teilnehmenden Firma übermittelten Unterlagen (Text, Foto, Logo). Für eine fristgerechte redaktionelle Aufbereitung der Firmenpräsentation müssen diese Unterlagen **bis spätestens 3 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum** bei der Redaktion AUSSENWIRTSCHAFT advantageaustria.org (E aussenwirtschaft.b2b@wko.at) eingelangt sein. Nähere Informationen erteilt der/die in der Einladung angeführte Projektmanager/in.
- 3.4. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA behält sich vor, ein auf den Firmenpräsentationen auf advantageaustria.org basierendes **Verzeichnis der österr. Teilnehmer** herzustellen. Die Eintragung in dieses Verzeichnis ist ebenfalls kostenlos, setzt jedoch die fristgerechte Zurverfügungstellung der Firmenunterlagen wie unter Punkt 3 beschrieben voraus.

- 3.5. Wenn zum Zeitpunkt des Austria Showcase aufgrund einer früheren Veranstaltungsteilnahme, umfassenden Projektbetreuung, Förderung aus der Internationalisierungsoffensive go-international oder Einschaltung in „Austria Export“ bereits eine Firmenpräsentation auf www.advantageaustria.org existiert, verlängert sich die **Laufzeit der Einschaltung** auf die Dauer von 12 Monaten ab dem Austria Showcase. Eine Barablösung ist nicht möglich.
- 3.6. Nach Ablauf dieses Zeitraumes besteht die Möglichkeit der kostenpflichtigen Verlängerung.
- 3.7. **Unterstützung** bei der **Reisevorbereitung und -abwicklung** sofern notwendig.
- 3.8. **Markt- und Länderinformationen** zu Beginn der Veranstaltung.
- 3.9. **Betreuung** der **Teilnehmerfirmen** während der gesamten Dauer der Veranstaltung durch das zuständige AußenwirtschaftsCenter.
- 3.10. Nachbetreuung der Interessenten des Gastlandes und Weiterverfolgung der hergestellten Kontakte auf individuellen Wunsch der Teilnehmer.

4. KOSTENBEITRAG

- 4.1. Für Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich wird je nach Anzahl der Destinationen und Intensität der Betreuung ein Kostenbeitrag von mindestens EUR 400 (zzgl. USt) pro Firma von der Service-GmbH Wirtschaftskammer Österreich vorgeschrieben (nicht pro teilnehmendem Firmenvertreter).
- 4.2. Sollte eine Firma nicht am gesamten Programm teilnehmen, ist dennoch der komplette Kostenbeitrag zu bezahlen.
- 4.3. Folgende Leistungen sind **nicht** im Kostenbeitrag inkludiert:
 - Dolmetschkosten
 - Reise- und Transportkosten
 - Aufenthaltskosten
- 4.4. Sollten jedoch vorhergehende Marktuntersuchungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ergeben, dass für das Angebot einer Teilnehmerfirma ungenügende Geschäftsmöglichkeiten bestehen, wird der Teilnehmer rechtzeitig informiert und erhält den Kostenbeitrag rückerstattet. Das Risiko für eine allfällige Flug- oder Hotelstornogebühr sowie sonstiger im Zuge der allenfalls bereits getätigten Vorbereitungen entstandenen Kosten wird von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA nicht übernommen.
- 4.5. Wird die Austria Showcase Veranstaltung von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA mangels ausreichenden Firmeninteresses (Mindestteilnehmerzahl 5 Firmen) oder aus sonstigen sachlichen Gründen abgesagt, wird der Kostenbeitrag ebenfalls refundiert und die kostenlose Einschaltung auf www.advantageaustria.org storniert. Eine Rückerstattung im Falle anderweitig bedingter Nichtteilnahme ist nicht möglich. Das Risiko für eine allfällige Flug- oder Hotelstornogebühr sowie sonstiger im Zuge der allenfalls bereits getätigten Vorbereitungen entstandenen Kosten wird von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA nicht übernommen.
- 4.6. Nichtmitglieder bezahlen einen Zuschlag von 100% auf den unter 4.1. genannten Kostenbeitrag und werden nur berücksichtigt, wenn es im direkten Interesse der österreichischen Wirtschaft ist sowie Kapazitäten verfügbar sind.

- 4.7. Bei der erstmaligen Teilnahme eines Unternehmens an einem Austria Showcase in einem neuen Land/Markt („new to market“) wird die Teilnahmegebühr im Zeitraum von 1.1.2017 bis 31.12.2017 erlassen (Achtung: No-Show-Fee bei kurzfristiger Stornierung, siehe Bestimmungen unter 9. Rücktritt, Nichtteilnahme). „New to market“ bedeutet, dass ein Unternehmen neu in einen Markt eintritt bzw. mit einem neuen Produkt, das den Aufbau eines getrennten Vertriebsnetzes erfordert, in einem bestehenden Markt auftritt. Das Unternehmen hat in den letzten drei Jahren an keiner Veranstaltung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA in diesem Land teilgenommen, keine regelmäßigen Lieferungen getätigt und kein Projekt im Zielmarkt abgeschlossen.

5. PRÄSENTIERTE GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

- 5.1. Bei Austria Showcase Veranstaltungen sollen primär österreichische Waren (Kriterium: Vorschriften über Erteilung von Ursprungszeugnissen) und Verfahren oder Dienstleistungen österreichischer Unternehmen mit inländischer Wertschöpfung präsentiert werden. Nach Maßgabe verfügbarer Plätze können auch andere Firmen zugelassen werden, sofern auf den Produktunterlagen das österreichische Kammermitglied als Ansprechpartner aufscheint. In diesem Fall ist die Einschaltung auf advantageaustria.org nur unter der Bedingung möglich, dass in der Einschaltung das/die österreichische Unternehmen/Organisation aufscheint und der Ansprechpartner das österreichische Unternehmen ist. Ein Hinweis bei der Produktbeschreibung auf eine ausländische Provenienz ist nicht gestattet.
- 5.2. Aufgrund eines Lizenzvertrages in Österreich hergestellte Produkte sind zugelassen, sofern die Herstellung in Österreich im Sinn von Punkt 5.1 erfolgte und der Lizenzvertrag den Verkauf der Produkte im Land, in welchem die Veranstaltung stattfindet, nicht verbietet.
- 5.3. Im Rahmen der Beteiligung eines österreichischen Unternehmens dürfen, soweit dies lokalen Bestimmungen nicht widerspricht, auch Produkte ausgestellt werden, die von einer (100%igen) Tochterfirma im Ausland hergestellt werden. Weiters sind auch ausländische Produkte zugelassen, sofern sie Zulieferungen zur branchenüblichen Komplettierung des österreichischen Angebotes darstellen und dadurch nicht die österreichische Identität des Gesamtangebotes beeinträchtigen oder die Absatzchancen einschlägiger, österreichischer Erzeugnisse vermindern.
- 5.4. In den unter Punkt 5.3 dargestellten Fällen müssen der Vertrieb und die Ausstellung der ausländischen Erzeugnisse unter der Marke bzw. dem Namen jenes österreichischen Unternehmens erfolgen, das die Beteiligung durchführt. Priorität genießt in jedem Fall die Förderung des Exports österreichischer Erzeugnisse. Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen ohne irgendeinen Hinweis auf den österreichischen Ansprechpartner werden keinesfalls zugelassen.
- 5.5. Grundsätzlich werden nur Teilnehmer zugelassen, deren Programm den Vorgaben des Veranstalters und der Thematik der Veranstaltung entspricht.

6. DATENSCHUTZ

Mit der Anmeldung bzw. mit der Übermittlung der Daten stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelten personenbezogenen Daten (Firmenname, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Website, Branche, angebotene Produkte oder Dienstleistungen, Geschlecht, Vor- und Nachname, Titel, etc.), zur aktiven Unterstützung unserer Auslandsmarketingaktivitäten (insbesondere Einladungen zu Messen, Wirtschaftsmissionen, Vorträgen, gezielte Verständigung über Produkte, Geschäftschancen) von der Wirtschaftskammerorganisation verarbeitet, für die Abwicklung der Veranstaltung verwendet und über sämtliche Informationsmedien der Wirtschaftskammerorganisation (insbesondere Printmedien sowie im Rahmen des Internetauftritts der Wirtschaftskammerorganisation) Interessenten im In- und Ausland zugänglich gemacht werden dürfen. Dies schließt auch die Anzeige der Firmendaten in Beziehung zu allen jetzigen und zukünftigen Zweigniederlassungen unserer Firma im Ausland im Rahmen des Internetauftritts der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA sowie den Versand von Einladungen und E-Mail-Newslettern an die bekannt gegebene(n) E-Mail-Adresse(n) durch die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA mit ein. Zudem erklären sich die Teilnehmer/innen mit der elektronischen Erfassung und Auswertung der Qualitätsbeurteilungen einverstanden.

Ein schriftlicher Widerruf dieser Zustimmungserklärung ist jederzeit möglich (Wirtschaftskammer Österreich, AUSSENWIRTSCHAFT CRM & TOOLS, E aussenwirtschaft.tools@wko.at, F 05 90900 118133).

7. BILDRECHTE

- 7.1. Um Urheberrechtsstreitigkeiten zu vermeiden, dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Veranstalters während einer Veranstaltung keine Videoaufzeichnungen, Fotografien oder Höraufnahmen gemacht werden.
- 7.2. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer seine unwiderrufliche Einwilligung zu allfälligen Bild- und Tonaufnahmen die eigene Person betreffend sowie zur unbeschränkten Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen in geänderter oder unveränderter Form zum Zwecke der Berichterstattung über die Veranstaltung oder Bewerbung des Leistungsangebotes des Veranstalters auch auf den Webseiten des Veranstalters, einschließlich den sozialen Medien.

8. AUSSCHLUSS VON DER BETEILIGUNG

- 8.1. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA kann ein Unternehmen wegen Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen ausschließen. Dies insbesondere dann, wenn nicht ausschließlich österreichische Waren oder Dienstleistungen (siehe Abschnitt 5) präsentiert werden.
- 8.2. Ein Unternehmen, das mit Beitragszahlungen für die betreffende oder andere Beteiligungen an Auslandsveranstaltungen der Wirtschaftskammer Österreich im Rückstand ist, ist von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 8.3. Firmen, für die ein Sanierungsverfahren mit oder ohne Eigenverwaltung eröffnet wurde, können nur bei umgehender Begleichung des Teilnehmerbeitrags sowie einer Kautions für Nebenspesen und Sonderleistungen an der Veranstaltung teilnehmen.
- 8.4. Firmen, gegen die ein Konkursantrag gestellt wurde, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 8.5. Die Wirtschaftskammer Österreich kann Unternehmen, die ausgeschlossen wurden, jene Kosten, die bis zum Ausschluss entstandenen sind, in Rechnung stellen

9. RÜCKTRITT, NICHTTEILNAHME

- 9.1. Eine Rücktrittserklärung ohne Verrechnung von Kosten bzw. Refundierung des bereits eingezahlten Kostenbeitrags muss nachweislich spätestens ein Monat vor Veranstaltungsbeginn in der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, Gruppe Märkte (Adresse und Fax-Nummer in der Einladung), eingelangt sein.
- 9.2. Nach diesem Zeitpunkt werden 50% des Beitrages verrechnet.
- 9.3. Für „new to market“-Teilnehmer gilt für Rücktritt nach diesem Zeitpunkt, dass eine No-Show-Fee von 50% des Teilnahmebetrages verrechnet wird.

10. GÜLTIGKEIT DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 10.1. Die aktuelle Fassung der Teilnahmebedingungen ist jeweils im Internet abrufbar.
- 10.2. Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 11.1. Der vorliegende Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das für die Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien, zuständige Gericht.